BEGRÜNDUNG

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Meeschenderf (Fehmarn) - Staberderf - Süd -

I. Der o. a. Bebauungsplan ist aus dem gemäß § 173 BBauG bo. stehenden und ministeriell genehmigten Flächennutzungsplan entwickelt worden.

Das Plangebiet wurde bisher landwirtschaftlich genutzt. Ein Teilgebiet (SW-Gebiet), umfassend Einzelhäuser = 56 WE als Bungalows für Zweitwehnungen, wurde gemäß Erlaß des Innen-ministers vom 6.8.1970 vorabgenehmigt.

Das restliche Plangebiet umfaßt ein SW-Gebiet, enthaltend Einzelhäuser = 18 WE = 54 Betten, und ein SO Gebiet mit 2 .. 4 geschossiger Bebauung, enthaltend ca. 137 WE - 411 Betten, sowie einer Grundstücksfläche für Ladenbebauung zur Versorgung der Bewohner dieses Gebietes.

II. Gesetzlich und technische Grundlagen des Bebauungsplanes:

Der B-Plan wurde auf Antrag der Gomeinde Meeschendorf gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 8 (2) des Bundesbaugesetzes vom 22.6.60 von dem Architekten Joachim Barth, Oldenburg/H., Markt 22, im Jahre 1969 aufgestellt.

Bestandteile des Bebauungsplanes und damit Gegenstand der Beschlußfassung als Ausdruck des gemeindlichen Planungswille: sind:

- 1. die Planzeichnung = Teil A i. M. 1 : 1000 mit allen Planeintragungen,
- 2. der Text Teil B -,
- 3. der Landschaftsplan Teil C i. M. 1 : 1000,
- 4. diese Planbegründung.

Als Kartengrundlage für den gegenwärtigen rechtlichen und topographischen Zustand des Bebaungsplanes diente eine Ablichtung der katasterlichen Pläne i.M. 1: 1000.

III. Das Bebauungsplan gebiet

Das Plangebiet liegt südwestlich von Staberdorf und wird durch den gemeindeeigenen Weg von Staberdorf her erschlosson. Die Erschließungsstraße wird mit Beteiligung der Gemeinde erstellt und erhält eine 5,50 m breite Fahrbahn.

Ein Erschließungsvertrag zwischen der Comeinde und Baudträger ist dieser Begründung beigefügt.

Der katacimäßige Zustand wurde im B.Plan dargestellt. Die Richtigkeit der Eintragungen ist durch das zuständige Katasteramt geprüft und bescheinigt.

Dieses Plangebiet umfaßt eine Gesamtfläche von 4,9 ha, davon sind ca. 0,7 ha Erschließungsfläche und 3,55 ha Bauflüchen sowie ca. 0,65 ha Grünfgäche.

IV. Die im Plangebiet liegenden Grundstücke und ihre Eigentümer werden nach dem Liegenschaftskataster ermittelt und sind im Eigentümgverzeichnis aufgeführt.

Das Verzeichnis enthält auch die Kataster- und Grundbuchdaten, sowie die Flächengrößen und Angaben über die in Au sicht genommenen Maßnahmen der Bodenordnung nach dem Bund baugesetz.

Die bestehenden Grundstücksgrenzen sind in langer, teilwe: unterbrochener Strichführung eingetragen.

Die neuen Grundstücksgrenzen sind als gestrichelte Linien markiert; fortfallende Grenzen sind durchgekreuzt.

Aus der Farb- und Zeichenerklärung des Bebauungsplanes geldie Zweckwidmung der Flächen hervor. Die Hauptstraße ist gelb angelegt. Fußwege sind entsprechend gekennzeichnet.

Die Hauptverkehrsstraße, nördlich im Bereich des Plangebie tes gelegen, erhält eine 5,50 m breite Fahrbahn mit ausgebauter Schwarzdecke und einem 1,50 m breiten Bürgersteig (wassergebunden).

V. Versorgungsflächen und Entwässerungsleitungen- bzw. anlage

 Das Plangebiet wird durch Netzanschluß mit Trinkwasser und elektrischem Strom versorgt. Die Versorgungsleitungen werd unterirdisch in den Fußwegen der Erschließungsstraße verle

Die Wasserversorgung erfolgt durch den "Wasserbeschaffungs verband Fehmarn".

Die Stromversorgung wird von der "Schleswag" vorgenommen.

Es ist beabsichtigt, die Fernsprechleitungen nach Möglichkeit zu verkabeln.

Das Plangebiet erhält eine Vollkanalisation. Das Schmutzwasser wird über eine Gefälle- und Druckrohrleitung nach Neue Tiefe geführt, wo eine Einspeisung in das Kanalnetz

der Stadt

der Stadt Burg auf Fehmarn erfolgt. Das Schmutwasser wirde auf diese Weise der mechanischen und vollbiologischen Reimagnig im Klärwerk Burgstaaken zugeführt; das um eine 2. Ausbaustufe zu erweitern ist. Das so gereinigte Schmutz. wasser wird in den Burger Binnensee an der im Generalent. wässerungsplan vergeschenen Stelle eingeleitet. Diese Schmutwasserbeseitigung ist durch einen öffentlich .. rocht. lichen Vertrag zwischen der Gemeinde Meeschendorf und der Stadt Burg sowie einen Änderungs- und Ergänzungsvertrag zwischen der Gemeinde Meeschendorf und dem Bauträger des Ferieng ebietes sichergestellt. Zugrunde liegt ein Planentwurf des Ing.-Büros A. Huß, Kiel, der mit dem MELF abegestimmt ist und für den die wasserbehördliche Genehmigung bereits zugesagt ist.

- An diese Kanalisation werden der Campingplatz Mackeprang; das Jugendlager "Rothenburg" und der Europa-Campingplatz Katt angeschlossen.

Forner ist beabsicht Gie Dörfer Staberdorf, Messchendorf und Sahrensdorf an dieses Entwässerungssystem anzuschließen.

Der Küstenschutz wird unter Berücksichtigung des Amtsblattes für Schleswig-Holstein Nr. 14/67 9.13 wie folgt ausgebildet:

- a) Bau einer Ufermauer mit Befestigung der Böschung bis 2,00 m N.N. mittels Findlingen.

 Der Fuß der Ufermauer 0,75 m über N.N. wird aus Beton erstellt.
- b. Errichtung von Eichenspaltpfahl-Steinkistenbuhnen von je 25,0 m Länge und einem Abstand von 50.0 m.

Grünflächen

Um dem SW bzw. SO-Gebiet eine großzügige Auflockerung zu verleihen, wird der südöstlich gelegene Teil des Plange-bietes mit einer Grünzone versehen. Diese Anlage wird parkartig gestaltet und mit einem Spielplatz ausgestattet. Die Grünzone setzt sich in einem 10 m breiten Streifen entlang der Küste fort und wird mit einem 2,00 m breitem Fußweg versehen.

Dieser Grünstreifen ist jeweilig von dem Grundstücksanlieger zu unterhalten. Für das Plangebiet wird zusätzlich ein Landschaftsgestaltungsplan aufgestellt, der Bestandteil der Satzung ist.

Aufgestellt: Oldenburg/Holst., den 21.1.1971

> Gemeinde Messchondorf (Fehma Der Bürgermeister

> > Bürgermeister